

Projektnewsletter Juni 2019

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

2. Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung von Menschenhandel in Deutschland veröffentlicht

In ihrem am 20. Juni 2019 veröffentlichten [zweiten Evaluierungsbericht](#) zu Deutschland hebt die Expert*innengruppe des Europarates für Menschenhandel (GRETA) hervor, dass die Bundesregierung den nationalen Rechtsrahmen gegen Menschenhandel seit der ersten Bewertung der Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels im Jahr 2015 deutlich weiterentwickelt hat.

GRETA begrüßt die Einführung der neuen Straftatbestände des Menschenhandels und die damit verbundenen Änderungen des Strafgesetzbuches, die die Bestimmungen der Konvention wesentlich umfassender widerspiegeln. Auch aufenthaltsrechtliche Änderungen der letzten Jahre, die Verbesserungen für Betroffene von Menschenhandel gebracht haben, werden positiv hervorgehoben.

GRETA weist die Regierung auf erhebliche Lücken hin

Dennoch weist GRETA auch darauf hin, dass es nach wie vor noch erheblichen Handlungsbedarf gibt, wie beispielsweise den Aufbau eines Datenerfassungssystems, Schulungen der Rechtsanwender*innen oder sichere Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene des Menschenhandels. Die deutschen Behörden werden nachdrücklich dazu aufgefordert diesem zügig nachzukommen.

Forderung nach besserer Identifizierung von Betroffenen im Asylverfahren

Die Expert*innengruppe weist darauf hin, dass die proaktive Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel unter Asylsuchenden zu stärken ist. Es müssten vermehrt Maßnahmen wie z.B. Trainings und klare Anweisungen für Entscheider*innen im BAMF sowie Mitarbeiter*innen in Unterkünften für Geflüchtete zum Vorgehen bei einem Verdacht auf Menschenhandel bereitstehen. Außerdem fordert GRETA Deutschland auf, spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel mit ausreichend Ressourcen auszustatten, damit diese potentiell Betroffene unter Asylsuchenden identifizieren können.



Hintergrund:

Bei der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels handelt es sich um das erste internationale Übereinkommen zu Menschenhandel, das den Opferschutz gleichrangig mit der Strafverfolgung und weiteren Maßnahmen gegen Menschenhandel stellt. Gegenwärtig haben 47 Staaten die Europaratskonvention ratifiziert. Die Vertragsstaaten der Konvention verpflichten sich, Menschenhandel zu verhindern, die Rechte der Opfer zu schützen und Täter*innen strafrechtlich zu verfolgen.

Deutschland wurde 2014 erstmals evaluiert, die zweite Evaluierung wurde 2018 vorgenommen. Der KOK beteiligt sich intensiv an diesem Prozess und hat im Zuge dessen im vergangenen Jahr erneut sowohl einen [NGO-Bericht](#) an GRETA eingereicht als auch einen NGO-Round-Table in Berlin organisiert, bei dem sich die GRETA-Delegation mit Vertreter*innen des KOK, der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, gewerkschaftsnaher Beratungsstellen sowie Mitarbeiter*innen von ECPAT und dem Internationalen Sozialdienst zur aktuellen Situation in Deutschland austauschten.

Der KOK hat die abschließenden [Empfehlungen auf Deutsch](#) übersetzen lassen, Sie bestärken und unterstreichen die zivilgesellschaftlichen Forderungen bei der Bekämpfung von Menschenhandel.

Kleine Anfrage der FDP zu Menschenhandel und Ausbeutung

Nach der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland erkundigte sich die FDP Fraktion in einer [Kleinen Anfrage](#). In 38 Unterpunkten erfragten die Abgeordneten, wie viele Straftaten in diesem Bereich im Jahr 2018 polizeilich festgestellt wurden, welche Staatsangehörigkeiten die mutmaßlichen Täter*innen und Betroffenen hatten sowie nach Verurteilungen und Abschiebungen. Ebenfalls von Interesse waren der Verbleib von Betroffenen von Menschenhandel nach Einleitung eines Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahrens, wie auch die Schaffung, Finanzierung und Ausgestaltung von Unterbringungsmöglichkeiten. Seit dem 14. Juni ist nun auch die [Antwort der Bundesregierung](#) online abrufbar. Dabei bleiben u.a. mit der Begründung, dass die Datenerhebung für den Zeitraum 2018 noch nicht verfügbar sei, einige Fragen unbeantwortet. Insgesamt lässt die Antwort der Bundesregierung keine wesentlich neuen Erkenntnisse zu, es werden vielmehr bestehende Strukturen und bereits erfolgte Maßnahmen beschrieben.

Rechtliche Entwicklungen

„Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ vom Bundesrat gebilligt

Der Bundesrat befasste sich vor der Sommerpause abschließend mit 19 Gesetzen aus dem Bundestag. Einen Schwerpunkt bildete das so genannte Migrationspaket. Diskutiert wurde hierbei auch das [Geordnete-Rückkehr-Gesetz](#), das von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Verbänden und Organisationen, so auch dem KOK, stark kritisiert wird. Nicht nur die Inhalte auch das Tempo des parlamentarischen Prozesses riefen Kritik hervor. Das [Deutsche Institut für Menschenrechte](#) stellte klar: „Die enorme Beschleunigung und Verdichtung der Gesetzgebungsverfahren im Asyl- und Migrationsbereich sowohl in der Phase der Ressortabstimmung als auch

jetzt im parlamentarischen Verfahren führen zu einer unzureichenden Einbeziehung des Sachverständigen aus den Verbänden, der Zivilgesellschaft und der Verwaltungspraxis. Damit ist auch eine der Schwere der Grundrechtseingriffe angemessene parlamentarische Auseinandersetzung mit den Gesetzentwürfen nicht möglich.“ Auch im Bundestag war ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bezüglich einer Absetzung oder Vertagung der 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfs von den anderen Fraktionen zurückgewiesen worden. Aufgrund der Konsequenzen des Gesetzes für die Länder, musste auch der Bundesrat dem Gesetzentwurf zustimmen. Einige [Justizminister*innen](#) hatten im Vorfeld angekündigt, eine Überweisung an den Vermittlungsausschuss zu beantragen, um das Gesetz grundlegend zu überarbeiten. Grund dafür seien eine Reihe von verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen [Bedenken](#), wie beispielsweise die Aufhebung des Trennungsgebot bei der Abschiebehaft. Obgleich [verschiedene Ausschüsse](#) weiterhin Zweifel an dem Gesetzesentwurf äußerten, wurde das Gesetz am 28. Juni vom Bundesrat gebilligt. Die Fachstelle Einwanderung des IQ Netzwerks hat eine [Übersicht](#) zu den geplanten Änderungen der Gesetze des sogenannten „Migrationspakets“ sowie des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch erstellt.

Härtere Maßnahmen gegen Schwarzarbeit verabschiedet

Auch das [Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch](#), zu dem der KOK [Stellungnahmen](#) eingebracht hat (siehe Rubrik KOK-Veröffentlichungen), wurde nach dem Bundestag nun ebenfalls vom Bundesrat beschlossen. Die im Gesetz vorgesehene Kriminalisierung von Arbeitsuchenden auf so genannten „Arbeiterbörsen“ bspw. hat der KOK abgelehnt. Begrüßt hat er u.a. folgende Ausführungen in der Gesetzesbegründung:

- „(...) die **Kooperation zwischen der FKS [Finanzkontrolle Schwarzarbeit] und den örtlichen Anlauf- bzw. Beratungsstellen soll intensiviert** werden, um den Betroffenen einen Weg aus illegalen Strukturen bzw. aus einer prekären Lebenslage zu ermöglichen.“
- „Für die effektive Bekämpfung von Menschenhandel wird die **FKS die Zusammenarbeit mit den Polizeivollzugsbehörden, mit den in diesem Bereich tätigen Fachberatungen und Stellen sowie mit den Austauschgremien zu Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel intensivieren.**“
- „Mit der Erweiterung der Kompetenzen geht einher, dass **die FKS zum Schutz der Opfer von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel ihr Personal in den Bereichen Erkennung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, den entsprechenden Normen des Ausländerrechts, Rechte der Betroffenen von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie dem Opferschutz gesondert schulen wird.**“

An den durch das Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs beim Kindergeldbezug äußerten unter anderem der [Paritätische Gesamtverband](#), sowie auch die [Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.](#) in ihren Stellungnahmen Kritik und bezeichneten diese als unrechtmäßig und unbegründet.

Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Ebenfalls vom Bundesrat beschlossen wurde die Änderung des [Asylbewerberleistungsgesetzes](#). Damit soll unter anderem der Lebensunterhalt von Asylbewerber*innen, Geduldeten und Menschen mit Aufenthaltserlaubnis, die eine Ausbildung absolvieren, besser abgesichert werden. Mit dem Gesetz sollen künftige Leistungssätze an aktuelle Lohn- und Preisentwicklungen angepasst werden. Es wird eine neue Bedarfsstufe für die Unterbringung in Sammelunterkünften

eingeführt, diese liegt deutlich unter den Regelsätzen im SGB II. Weiterhin sieht das Gesetz vor, den Leistungsausschluss nach §22 SGB XII bei Asylbewerber*innen, Geduldeten und Personen mit bestimmter Aufenthaltserlaubnis, die sich in einer förderfähigen Ausbildung befinden, nicht mehr anzuwenden, um „Förderlücken“ zu vermeiden. Bisher wurden die Regelsätze im AsylbLG nach Ablauf der Aufenthaltsdauer von 15 Monaten so berechnet wie in der Sozialhilfe (SGB XII). In einer öffentlichen Anhörung haben am 3. Juni staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen [Stellung](#) zu dem Gesetzesvorhaben genommen. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband beispielsweise bemängelte, die Regelung für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften sei „an den Haaren herbeigezogen“ und „verfassungswidrig“.

Gesetzentwurf zur Entfristung des Integrationsgesetzes

Der [Gesetzentwurf zur Entfristung des Integrationsgesetzes](#) fand ebenfalls die Zustimmung des Bundesrats. Das Gesetz sieht vor, die im Juli 2016 eingeführte Wohnsitzregelung für international Schutzberechtigte, die im August dieses Jahres außer Kraft tritt, zu entfristen. Zudem soll die Regelung „den Erfahrungen der bisherigen Praxis entsprechend weiterentwickelt“ werden. Während das Vorhaben der Bundesregierung bei Kommunalvertreter*innen auf Zustimmung stieß, lehnten die Wohlfahrtsverbände es ab. Der [Deutsche Juristinnenbund](#) e.V. (djb) veröffentlichte eine ausführliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Laut djb „finden die Belange von gewaltbetroffenen und aus anderen Gründen besonders vulnerablen Frauen keine hinreichende Berücksichtigung in der gesetzlichen Regelung. Dies widerspreche nicht zuletzt der erst vor einem Jahr angenommenen Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt, sodass vor diesem Hintergrund der Verzicht auf eine Überprüfung der bisherigen Auswirkungen des Gesetzes nicht nachvollziehbar sei.“

Die Bedenken in Bezug auf gewaltbetroffene Frauen finden sich auch in dem Beschluss vorangegangenen [Empfehlungen der Bundesausschüsse zur Entfristung des Integrationsgesetzes](#) wieder. Darin wird empfohlen, Gewalt als unzumutbare Einschränkung in §12a Abs. 5 AufenthG zu definieren, womit eine Wohnsitzauflage aufhebbar wäre.

Auch aus Sicht der [Diakonie Deutschland](#) leistet der Gesetzentwurf „keinen wesentlichen Beitrag dazu, Asylsuchenden und Geduldeten Teilhabe zu ermöglichen.“

Anhörung zum Menschenrechtsbericht

In einer Anhörung des Menschenrechtsausschusses des Bundestags wurde am 5. Juni der [13. Bericht über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung](#) diskutiert. Scharfe Kritik bezüglich des Umgangs mit Frauen- und Mädchenrechten ertete die Bundesregierung von Dr. Monika Hauser, Gründerin und Vorstandsvorsitzende von medica mondiale. Dabei führte sie zum einen das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen an und zum anderen bezeichnete sie die Menschenrechts- und Außenpolitik der Bundesregierung als strategielos. Hauser bemängelt, dass beim Einstufen von Ländern als sichere Herkunftsstaaten, Gewalt gegen Frauen nicht als Kriterium mit einbezogen wird. „Eine Chance, aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung in Deutschland einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erhalten, haben in der Praxis die wenigsten der Frauen. Zu diesem Missstand, trägt auch die immer noch fehlende unabhängige flächendeckende Asylverfahrensberatung bei, die laut Koalitionsvertrag eingeführt werden sollte.“, so Hauser.

Urteile

Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart zur Flüchtlingsanerkennung wegen drohender Genitalverstümmelung in Nigeria

Das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart hat in einem [bemerkenswerten Teil-Urteil](#) der Tochter einer Nigerianerin wegen drohender Genitalverstümmelung die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen und macht umfassende Ausführungen zur Beschneidungspraxis in Nigeria. Nach dem Urteil des VG muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Tochter einer Nigerianerin die Flüchtlingseigenschaft zuerkennen.

Die Frau war mit ihrer Tochter und ihren drei Söhnen über Frankreich nach Deutschland eingereist und hatte einen Asylantrag gestellt. Sie habe mit ihren Kindern Nigeria verlassen, da sie dort für sich und ihre Kinder nicht habe sorgen könne. Der Antrag wurde als offensichtlich unbegründet abgelehnt und die Abschiebung nach Nigeria angedroht. Hiergegen reichte die Frau im Namen ihrer Tochter Klage ein und gab an, dass der eigentliche Grund ihrer Flucht die drohende Genitalverstümmelung ihrer Tochter gewesen sei. Dies habe sie aus Scham in der Anhörung nicht vorgetragen. Erst im Rahmen der Beratung beim Fraueninformationszentrum (FIZ) habe sie darüber reden können und erst dort sei sie darüber informiert worden, dass dies asylrelevant sei. Außerdem sei bei der Mutter eine paranoide Schizophrenie diagnostiziert worden, deren Behandlung in Nigeria nicht gewährleistet sei, so dass bei einer Rückkehr mit einem massiven Auftreten der Symptome zu rechnen sei. Das VG stellt klar, dass eine drohende Genitalverstümmelung im Heimatland eine flüchtlingsrelevante Verfolgung im Sinne von § 3 Abs.1 Nummer 6 AsylG sei. Dass die Klägerin in ihrer Anhörung die drohende Genitalverstümmelung aus Scham nicht, sondern erst bei der Beraterin des FIZ erwähnt habe, hält das Gericht für nachvollziehbar. § 3b Abs.1 Nummer 4 AsylG stelle klar, dass eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe gerade auch dann vorliegen kann, wenn eine Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der Freiheit allein an das Geschlecht angeknüpft ist. Hierdurch solle insbesondere auch eine drohende Genitalverstümmelung erfasst werden. Die Mutter sei auch im Falle einer Abschiebung aufgrund ihrer psychischen Probleme und zudem alleinerziehend und ohne familiäre Unterstützung in Nigeria nicht in der Lage, sich und ihre vier Kinder zu versorgen.

Weitere interessante Urteile finden Sie in der [Rechtsprechungsdatenbank](#) des KOK.



Neues aus dem KOK



Dr. Franziska Giffey, Bundesfamilienministerin



Aktueller Vorstand und Mitarbeiterinnen des KOK

20 Jahre KOK e.V.

Der KOK feierte am 5. Juni mit über 80 geladenen Gästen seinen 20. Geburtstag im Berliner Haus der Demokratie- und Menschenrechte. Zahlreiche langjährige Weggefährt*innen, Freund*innen und Unterstützer*innen, Vertreter*innen von Ministerien und Behörden feierten gemeinsam das Jubiläum. Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), überbrachte ihr Grußwort persönlich und bestrahlte den KOK und seine Mitgliedsorganisationen in ihrer Arbeit: „[D]er KOK ist als Zusammenschluss der Fachberatungsstellen, die zu Menschenhandel arbeiten, europaweit einzigartig. Sie haben immer wieder aktuelle Herausforderungen aufgegriffen und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Praxis und Politik. Der Kampf gegen Menschenhandel ist eine mühselige, langfristige und oft frustrierende Arbeit. Aber für die Betroffenen macht es einen Unterschied. Daher fördern wir den Koordinierungskreis gern und aus vollster Überzeugung.“

Eva Schaab, die zum Gründungsvorstand des KOK gehörte, ließ die Geschichte des KOK Revue passieren. Einen Einblick in die aktuellen Herausforderungen im Engagement gegen Menschenhandel gab Margarete Mureşan, ebenfalls ehemaliges Vorstandsmitglied und Mitarbeiterin der Mitgliedsorganisation IN VIA Berlin: „Wir haben viel erreicht, doch vor uns liegen weitere Herausforderungen.“

Besonders erfreulich war auch die zahlreiche Teilnahme von Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen, aus deren Engagement heraus der KOK 1999 gegründet wurde.

Veröffentlichungen

UN-Bericht zum Thema Menschenhandel

Im Juni 2019 stellte die UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel Maria Grazia Giammarinaro dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ihren jüngsten thematischen Bericht vor. Sein Fokus liegt einerseits auf der Identifizierung, Unterstützung und dem Verweis von Betroffenen oder potentiell Betroffenen von Menschenhandel zur Gewährleistung ihres Schutzes. Andererseits werden die zentralen Herausforderungen der sozialen Eingliederung von Betroffenen von Menschenhandel beschrieben.

Jahresbericht des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen 2018



Am 24. Juni erschien der sechste [Jahresbericht des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen](#) für 2018. Demnach ist die Zahl der Beratungsgespräche im Vergleich zum Vorjahr um 12% angestiegen, sodass rund 42.000 Frauen das Angebot nutzten. 68 Personen wurden als Beratungskontakt zu Menschenhandel dokumentiert. Insgesamt werde die Unterstützung immer besser angenommen, wodurch sich auch der Anstieg der Beratungsgespräche erklären lasse. In fast 60% der Fälle erfolgte eine Kontaktaufnahme aufgrund von häuslicher Gewalt.

LEFÖ-IBF Tätigkeitsbericht 2018



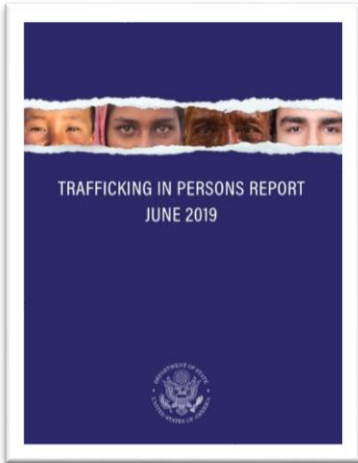
Die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel LEFÖ in Österreich hat vor Kurzem ihren [Tätigkeitsbericht](#) für 2018 veröffentlicht. Dieser enthält auch die Dokumentation der Konferenz zu ihrem 20-jährigen Bestehen. Im Rahmen der Konferenz widmete sich ein Team von nationalen und internationalen Expert*innen der Fragestellung „*Frauenhandel von 1998-2018: Alles beim Alten?*“. Dabei wurden die Themen Migration, Arbeit und Rechte, sowie insbesondere die länderübergreifenden Verweismechanismen (Transnational Referral Mechanisms) im Kontext einer sicheren und freiwilligen Rückkehr diskutiert.

EU-Studie zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung



Die Studie [Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Wirtschaft – Risiken durch Nachfragen und Lieferketten](#) wurde im Rahmen eines länderübergreifenden Projekts erarbeitet. Herausgeber ist ein Netzwerk aus Organisationen, die sich gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung einsetzen (NET - COMBAT - THB - CHAIN). Berichtet wird über die aktuelle Gesetzeslage zur Bekämpfung von Menschenhandel in Rumänien, Bulgarien, Deutschland, Italien und Griechenland. Dabei werden insbesondere verschiedene Arten der Arbeitsausbeutung beleuchtet und länderspezifische Herausforderungen aufgezeigt. Es werden auch Handlungsempfehlungen für die Regierungen formuliert. Projektpartner in Deutschland ist der Verein für Internationale Jugendarbeit e.V. (Landesverein Württemberg), Trägerverein des FIZ Stuttgart.





TIP Report 2019

Am 20. Juni 2019 erschienen die vom Büro zur Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel im US-Außenministerium jährlich herausgegebenen [Länderberichte zu Menschenhandel](#) (TIP - Trafficking in Persons Report). Darin werden die untersuchten Länder in Bezug auf ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels nach einem bestimmten System in verschiedene Kategorien (TIER 1, 2 und 3) eingestuft. Deutschland wurde auf TIER 2 [herabgestuft](#). Begründet wird dies damit, dass die Bundesregierung im vergangenen Jahr zwar wesentliche Schritte zur Identifizierung Betroffener von Menschenhandel unternommen und auch mehr Gelder für den Schutz, sowie die Unterstützung von Betroffenen bereitgestellt habe, aber gleichzeitig die Strafverfolgungszahlen zurückgegangen seien. Insbesondere wird im Bericht bemängelt, dass im Falle einer Strafverfolgung die Verurteilung der Straftäter*innen sehr mild ausfalle und zum Teil nur Geldstrafen verhängt würden.

Darauf fußend sind im Bericht Handlungsempfehlungen formuliert. Diese beinhalten die Forderungen nach einer rigoroseren Strafverfolgung, der Erhebung von detaillierteren Daten zur Strafverfolgung, der Ausweitung von Unterstützung und Unterbringungsmöglichkeiten für männliche und für jugendliche Betroffene sowie mehr Schulungsmöglichkeiten für Richter*innen und die Ausweitung der Kapazitäten von Strafverfolgungsbehörden.

Der US Bericht, dessen Bewertungskriterien nicht mit anderen Staaten abgestimmt sind, stuft neben Deutschland unter anderem auch Rumänien, Polen, Italien und Dänemark herunter. Sich selbst sehen die USA in der erfolgreichsten Kategorie verortet, in der Menschenhandel besonders wirksam bekämpft werde.

Termine

KOK-Webinar

„Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte in Unterkünften für Geflüchtete“ am 20. August

Der KOK bietet erneut [Webinare](#) zur Einführung in das Phänomen Menschenhandel speziell für Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete an. Das rege Interesse an Basiswissen zum Phänomen Menschenhandel hatte sich bereits im vergangenen Jahr gezeigt, als der KOK erstmals Informationen zu der rechtlichen Situation von Betroffenen von Menschenhandel sowie zum Unterstützungssystem für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland über Webinare bereitstellte.

Zielgruppe:

Zur Zielgruppe zählen verschiedenen Akteure in der Unterstützungsstruktur für Geflüchteten, z.B. Sozialarbeiter*innen, Asylverfahrensberater*innen, Gewaltschutzkoordinator*innen, Sicherheitspersonal, Kinderbetreuer*innen in Flüchtlingsunterkünften und ehrenamtliche Unterstützer*innen.

Inhalt:

Wie bereits im letzten Jahr bietet das kostenfreie Angebot umfassende Information zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglicht den direktem Austausch mit Expert*innen. Zudem werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte aufgezeigt.

Termine:

Das Webinar erfolgt am **20. August 2019** um **11:00 Uhr bis 12:30 Uhr**.

Technische Voraussetzungen:

Alle Teilnehmenden können im Live-Chat Fragen stellen und zur Diskussion beitragen. Für die Teilnahme am 90-minütigen Webinar benötigen Sie lediglich einen PC mit Internetzugang sowie ein Headset oder Lautsprecher. Eine Webcam ist nicht erforderlich.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am Webinar ein!

Unter <https://attendee.gotowebinar.com/rt/6996717353877350667> können Sie sich jederzeit für das Webinar anmelden.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Pia Ritzel (E-Mail: p.ritzel@kok-buero.de; Tel.: 030-263 911 76)

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

